

Leitfaden Wölfi-Weekend

Änderungsverlauf

Versio n	Änderungsdatum	Person	Beschreibung
1.0	06.01.2013	*	*
1.1	06.11.2016	Mahir	TN&Leiterbetrag max. 15.-
1.2	07.01.2018	Mahir	Lagerplatz Rekken hinzugefügt
1.3	10.02.2019	Mahir	Termin Lagerplatzfindung eingefügt, Sportotogelder angepasst

Aktualisiert am 10. Februar 2019

Organisationsleitfaden & Pflichtenheft

Wölflis-Weekend Battasendas Grischun

Ihr habt am Leitendenrat der Battasendas Grischun den Auftrag entgegengenommen, das Wölflis-Weekend zu organisieren. Dieser Leitfaden soll euch helfen, die euch erwartenden Aufgaben zu überblicken und zu strukturieren. Zugleich soll es als Pflichtenheft für euch Organisatorinnen und Organisatoren dienen.

Grundsätzlich ist die organisierende Abteilung für Planung und Durchführung des ganzen Wölflis-Weekend zuständig. Die Kantonale Leitung (KaLei) koordiniert und betreut die Abteilung.

1. Allgemein	3
1.1. Zeitpunkt	3
1.2. PR	3
2. Lagergelände	3
2.1. Bühne	3
2.2. Zeltplatz	4
2.3. Zentrum	4
2.4. WC /Sanitäre-Anlagen	4
2.5. Hock-Platz	4
2.6. An- und Rückkreise	4
2.7. Wegmarkierungen	4
2.8. Eventualitäten	4
2.9. PTA	4
3. Rahmenbedingungen	5
3.1. Sicherheit	5
3.2. Lagerregeln	5
3.3. Lagerplatz Rekken	5
4. Programm	6
4.1. Allgemein	6
4.2. Check-In	6
4.3. Ablauf	6
4.3.1. Samstag	6
4.3.2. Sonntag	6
4.4. Verpflegung	7
4.5. Anregungen	7
5. Finanzen	7
5.1. Budget	7
5.1.1. Einnahmequellen:	7
5.2. Abschluss/Abrechnung	8
5.3. Sporttotogelder (Gesuch und Übertrag)	8
6. Zeitplan	9
7. Anhang	10

1. Allgemein

Das Wölflis-Weekend (WöWe) ist der Höhepunkt im Jahresprogramm der Wolfsstufe im Kanton Graubünden. Er ist der einzige kantonale Anlass der Wolfsstufe. Das Wochenende beinhaltet am Sonntag einen spielerischen Wettkampf in Form eines Postenlaufes bei dem Kreativität, Geschicklichkeit, Teamgeist, Sportlichkeit und Wissen zählen. Für die Leiterinnen und Leiter ist der Sonntag eine gute Gelegenheit, um alte und neue Bekanntschaften zu pflegen. Der Samstagnachmittag ist ausgfüllt mit der Anreise der verschiedenen Abteilung, mit anschliessendem Lageraufbau, der Lagereröffnung am selben Abend. Diese erwähnte Lagereröffnung sollte die Wölflis thematisch auf den Wettkampf am Sonntag einstimmen.

1.1. Zeitpunkt

Das WöWe findet grundsätzlich an einem Wochenende im Juni statt. Der Termin ist mit den kantonalen Schulferien und dem kantonalen Pfingstlager zu koordinieren. Das Datum wird von der Kalei unter Absprache mit dem OK bestimmt. Es gibt kein Verschiebedatum. Ist für das Wochenende mit sehr schlechtem Wetter zu rechnen, wird mit der Kalei Rücksprache gehalten und allenfalls direkt die Notunterkunft bezogen.

1.2. PR

Das WöWe bietet euch die Möglichkeit, euch in der Region und im Kanton zu präsentieren. Die lokalen Medien bieten euch eine gute Grundlage dazu.

2. Lagergelände

Ende Oktober (Vorjahr) soll der Platz organisiert sein. Ein Vertrag zur Nutzung des Platzes zwischen dem Eigentümer oder der Eigentümerin und euch als durchführende Abteilung ist zwingend. Bei Bedarf kann die Kalei den Vertrag gegenlesen und juristisch Unterstützung bieten. Folgendes gilt es beim Platz zu beachten:

- passendes Gelände für Wölfe, Gefahrenzonen absperrbar
- Trinkwasser vorhanden
- mit ÖV erreichbar (bis zu 2 km Fussmarsch ist in Ordnung, ansonsten Shuttle)
- allfällige Fahrbewilligungen eingeholt
- Parkplatz für Autos zur Verfügung
- für die Rückgabe des Platzes seid ihr verantwortlich

2.1. Bühne

Die Bühne kann eine Holzkonstruktion oder eine andere natürliche oder künstliche Erhöhung sein. Darauf findet statt:

- Begrüssung /Einstieg
- Abendunterhaltung
- Rangverkündigung
- evtl. Posten (Theater)

2.2. Zeltplatz

Der Zeltplatz soll allen Teilnehmenden genügend Platz bieten. Die Zeltstadt sollte kompakt angeordnet werden. Dies vereinfacht die Nachtwache und ist auch für die Kinder ein Erlebnis (Dorfcharakter).

2.3. Zentrum

Das Zentrum beinhaltet:

- Küche / Essplatz (damit alle gemeinsam die Mahlzeiten einnehmen können)
- Fundbüro
- Sanität
- Infowand oder Infostand
- Hockplatz

2.4. WC /Sanitäre-Anlagen

Es sind genügend Toiletten in zumutbarer Nähe (Nacht) bereitzustellen (z.B.: ToiToi's) normalerweise sollten 2 bis 3 Stück genügen.

2.5. Hock-Platz

Sitzgelegenheiten für Stufen-Hock. Evtl. Workshop der KaLei

2.6. An- und Rückreise

Die Anreise bis in die Nähe des Lagerplatzes muss mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich sein. Bis zu 2 km Fussmarsch darf ihr den Teilnehmenden zumuten. Achtet auf die PTA-Tauglichkeit der Wege.

Anfangs Jahr nimmt der Wolfsstufenverantwortliche Kontakt mit dem OK auf und bestimmt zusammen mit euch die An- und Abreisezeiten der Abteilungen. Daraus macht er die Sitzplatzreservation über die RhB. Billette werden von der Abteilung selbst gekauft. Es ist wichtig, dass die Anreisezeiten den Abteilungen so früh wie möglich mitgeteilt werden, damit sie die Zeiten in ihren WöWe-Briefen weiter kommunizieren können.

2.7. Wegmarkierungen

Wegmarkierungen sollten vom Bahnhof zum Lagerplatz und auf den Postenlaufstrecken angebracht werden.

2.8. Eventualitäten

- Kiosk
- Leiterinnen- und Leitertreff (mit Spielen usw.)

2.9. PTA

Die PTA darf wählen, ob sie im Zelt oder in einer Unterkunft übernachten will. Um diese Frage zu klären, könnt ihr direkt mit der PTA Kontakt aufnehmen. Das OK wird durch ein Mitglied der KL betreut und unterstützt.

Der Postenlauf sowie der Zugang zum Hauptplatz sollten PTA-tauglich sein.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Sicherheit

Um die Sicherheit am WöWe zu gewährleisten, müsst ihr ein Sicherheitskonzept erstellen, welches von eurem J&S Coach abgenommen wird (Kopie an KaLei).

Hier ein paar Anhaltspunkte:

- Notunterkunft (welche bei schlechter Wetterprognose direkt am Samstag oder im Laufe des Wochenendes bezogen werden kann)
- Gefahren in der Umgebung des Lagerplatzes /-hauses (Fluss, See, Fels, Absturzgefahr, ...)
- Sicherheitsrelevante Regeln im Lagerpakt (Verlassen des Platzes, Wer darf was?)
- Sicherheitsmassnahmen in der Nacht
- Markiertes Sanitätszelt mit Apotheke im Zentrum
- Apotheke an jedem Posten
- Nächstes Telefon (Mobiltelefone sind nicht verlässlich → Akku, Netzabdeckung)
- Nächster Arzt, nächstes Spital, Notfalldienste
- Nächste Apotheke, Öffnungszeiten
- Zeckengebiet?
- Hygiene im Lager, Trinkwasser, Lagerung von Lebensmitteln
- Umgang mit Werkzeugen (Wer benutzt welche Werkzeuge? Wo werden sie aufbewahrt?)
- Fahrzeuge im Lager (Wer fährt? Wurde eine Versicherung für Fahren mit fremden Fahrzeugen abgeschlossen?)
- Vorgehen in Krisensituationen (Wer ist wofür zuständig? Wer informiert wen?)
- Not- und Informationstelefon

3.2. Lagerregeln

Es gibt schon bestehende Suchtmittelregeln der Battasendas Grischun. Das Dokument ist im Anhang zu finden. Diese Lagerregeln sind verbindlich. Für die Betreuung der Wölfe sind, ausgenommen am Postenlauf, die Leitenden der Abteilungen zuständig. Sonstige Lagerregeln werden von euch festgelegt.

3.3. Lagerplatz Rekken

Am Rekken des Lagerplatzes sollen das OK des Wöwes und zwei Mitglieder der kantonalen Leitung vertreten sein. Die Organisation übernimmt das OK des Wöwes in Absprache mit der verantwortlichen Person der kantonalen Leitung. Eine Einladung kann an alle Abteilungsleiter verschickt werden, damit diese die Möglichkeit haben, den Platz vor Ort zu begutachten. Somit sollen mögliche Gefahren, Unklarheiten, Risiken und weiteres vorgebeugt werden.

Am AL-Rat nach der DV sollen folgende Punkte vorgestellt werden:

- Lagerplatz zeigen (Fotos und Kartenausschnitt <https://map.geo.admin.ch>)
- Einführung in Thema und mögliche Aufgaben verteilen

4. Programm

4.1. Allgemein

- Das WöWe steht unter einem stufengerechten Motto. Die Einführung ins Thema soll bereits am Samstag erfolgen. Das gesamte Lagergelände sollte dem Motto entsprechend eingekleidet sein.
- Das OK sorgt für die Verpflegung am Samstagabend sowie am Sonntag (Zmorga und Lunch).
- Während des Postenlaufes findet ein Hock für alle anwesenden Wolfsstufenleitenden statt. Dieser wird von der KaLei organisiert und geleitet. Das Thema umrahmt die Begrüssung, Posten und Rangverkündigung.
- Die KaLei ist verantwortlich, dass die Wanderpreise am Wettkampftag auf Platz sind.
- Erfahrungsgemäss gibt es mit Kindern im Wolfsstufenalter kurze Nächte. Überlegt euch, wie ihr die Nachtruhe und-wache organisieren wollt. (Einbindung der Abteilungen)

4.2. Check-In

Der Check-In ist ein Gefäss, um gebündelt alle Informationen der Abteilungen zu bekommen. Er wird in Absprache mit dem Wolfsstufenverantwortlichen organisiert. Das OK muss folgende Daten pro Abteilung am Check-In erheben. Dazu liefert euch die Kalei Formulare.

- Genaue TN-Zahlen (Wölflie und Leitende)
- Rudel inkl. Namen

Zusätzlich müssen die Abteilungen am Check-In

- Lagerbeitrag zahlen
- Zugticket abrechnen (via. Wolfsstufenverantwortlichen)

Der Check-In muss von einer Person des OKs sowie dem Wolfsstufenverantwortlichen betreut werden. Die genauen Öffnungszeiten des Check-Ins müssen den Abteilungen kommuniziert werden. Empfehlung: 1.5h - 0.5h vor der Eröffnungsfeier.

4.3. Ablauf

4.3.1. Samstag

- Ankunft der Abteilungen
- Begrüssung und Einführung ins Thema
- Aufstellen der Zeltstadt (Verantwortung der Abteilung)
- Nachtessen mit anschliessender Abendunterhaltung
- es empfiehlt sich die Kinder früh (ca.22.00) ins Bett zu schicken

4.3.2. Sonntag

- Begrüssung, Einleitung
- Aufteilung der Rudel in Blöcke für Postenlauf
- Postenlauf : Postenzeit mindestens dreissig Minuten pro Posten
- Verschiebungszeiten einplanen
- Leitendenhock während des Postenlaufes
- Mittagessen auf Posten oder im Zentrum
- Rangverkündigung mit Urkunden und Wanderpreisen

- Abschluss und Heimreise

Postenlauf

Der **Postenlauf** muss mindestens vier Posten beinhalten. Die Posten müssen mindestens 30 Minuten dauern und klare Bewertungskriterien beinhalten. Es soll eine Übersetzung in die italienische und in die romanische Sprache an den Posten vorhanden sein (vorgängiger Absprache mit den jeweiligen Abteilungen vereinfacht vieles!). Die Posten sollen so ausgelegt sein, dass sie bis zu 10 Rudel à 5 bis 9 Wölfen beschäftigen können. Natürlich sollten die Posten optimal ins Motto eingebettet sein.

4.4. Verpflegung

Ihr seid für die Verpflegung aller Teilnehmenden am Samstagabend, Sonntagmorgen und –mittag zuständig. Am Sonntagmittag kann es sich um einen Lunch handeln.

4.5. Anregungen

Dies sind weiterführende Programmideen:

- Postenlauf: Andere Formen (z. B. Sternlauf)
- originelle Wegmarkierungen
- Signet für Infoblätter, Kleber, Stoffabzeichen, Krawatten und anderen Preisen
- Programm für Leitende: Leiterinnen-Leiter-beiz (kein Alkohol), Spielecke, Spielturnier, Treffpunkt
- Wartezeit zwischen Postenlauf und Rangverkündigung sinnvoll ausfüllen, mit Spielen (Erdball, Fallschirm), Wettbewerb, Singen oder Theater
- ein gemeinsames Mittagessen, Kochen für alle.

5. Finanzen

5.1. Budget

Erstellt im Voraus ein genaues Budget. Überlegt euch, welche Ausgaben wirklich nötig sind und wo es Alternativen gibt. Legt das Budget der KaLei zur Genehmigung vor, nur so habt ihr im Falle eines Defizits einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung des Kantonalverbands.

5.1.1. Einnahmequellen:

- Teilnehmendenbeiträge
- Sporttoto
- Spenden, Spendeaktionen
- Sponsoren (Firmen, Gemeinde etc.)

Teilnehmendenbeiträge:

Der Beitrag pro TeilnehmerIn wird durch die kantonale Leitung festgelegt und liegt bei max 15.- pro Person. Zusätzlich darf pro teilnehmendes Rudel ebenfalls max. ein Beitrag von 15.- erhoben werden.

5.2. Abschluss/Abrechnung

Abrechnung:

- Führt eine getrennte Abrechnung für das Lager und den Kiosk. Beide müsst ihr sauber abschliessen und belegen (Quittungen) können.
- Weist das Lager einen Überschuss aus, geht dieser an die organisierende Abteilung.
- Macht das Lager ein Defizit, wird dieses aus den allfälligen Kiosküberschüssen gedeckt. Falls das nicht reicht, übernimmt der Kantonalverband das restliche Defizit (Achtung: nur falls das Budget fristgerecht abgegeben wurde und die Abrechnung vom Wöwe sowie des Kioskes vollständig belegt vorliegt)
- Zusätzlich zur Abrechnung muss die Teilnehmerliste, welche am Check-In erhoben wurde, mitgeschickt werden. Darin muss ausgewiesen werden wie viele Wölfl (inkl. Leitenden) pro Abteilung am Wöwe teilgenommen haben

Einnahmen, welche in die Lagerabrechnung gehören:

- Teilnehmerbeiträge
- Laufbeiträge
- Sponsorenbeiträge
- Spenden
- Sporttogelder

Ausgaben welche in die Lagerabrechnung gehören:

- Lagerplatz
- Lagerbauten
- Lagereinrichtungen
- Animationsmaterial
- Bürospesen (Porti, Kopien etc.)
- Transporte
- Verschiedenes (OK-Abschlussessen)

Teilnehmerliste:

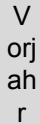
- Anzahl Wölfl und Leitende pro Abteilung. Vergesst dabei eure helfenden Leitenden nicht.

Diese Unterlagen sind vollständig dem/der Kantsleiter/in bis spätestens 2 Monate nach dem Wöwe zu senden. Erst dann wird der Sporttobetrag an die Abteilung überwiesen und ein allfälliges Defizit ausgeglichen.

5.3. Sporttogelder (Gesuch und Übertrag)

Ihr habt, da das WöWe ein kantonaler Anlass ist, ein Anrecht auf Sporttogelder des Kantons Graubünden. Dieser Beitrag beläuft sich auf ca. 20 % der Gesamtausgaben. Das Gesuch wird durch den Kantsleiter oder die Kantsleiterin via der Präsidentin oder des Präsidenten des Vorstandes eingereicht. Dazu ist ein Budget des WöWe nötig, in welchem die zu erwartenden Sporttobeträge nicht aufgeführt werden dürfen. Damit diese Gelder nach dem Anlass ausbezahlt werden können, muss dem oder der KL eine genaue Endabrechnung mit entsprechenden Quittungen übergeben werden. Ist das nicht der Fall, bleibt das Geld in der Verbandskasse.

6. Zeitplan

 	Februar (DV) bis November	Zuteilung der Organisation Platzsuche bei Bauern, Gemeinde usw. Bis zum AL-Rat im November muss der Platz gefunden sein. · Rekognoszieren der Postenplätze, Lagerplatz (Termin vereinbaren mit KaLei damit der Platz begutachtet werden kann), · Organisationsteam festlegen (OK) · Hauptverantwortliche/r als Kontaktperson für KL und Abteilung bestimmen · Not- und PTA-Unterkunft · Definitives Datum in Absprache mit KL	Mitteilung an KL, Absprache mit PTA
	bis Januar	Grundkonzept · Budget (siehe Kapitel Finanzen) · Rahmenprogramm inkl. Zeitplan und Motto	an KL
	bis zur oder an der DV	Absprache Wolfsstufenverantw. und Anreise festlegen	an KL und Abteilungen
	3 Monate vorher	Erste schriftliche Information · Datum · Ort, Lagerplatz · Motto, Thema · Kontaktadresse · Anmeldung für Rudel · Infos zur Anreise	an KL und Coach
		Detailprogramme inkl. Schlechtwettervarianten sind erstellt. Sicherheitskonzept ist erstellt und vom J&S Coach (der organisierenden Abteilung) abgenommen.	an KL und Abteilungen
		Zweite schriftliche Information · Datum · Fahrpläne Anreise /Abreise · Verkleidung · Material, das die Gruppen mitnehmen müssen · Kosten pro Teilnehmenden (Einzahlungsschein beilegen) · Zeitplan des Tages · Notfall- Informationstelefon · Evtl. Leiterinnen- und Leiterangebote · Lagerregeln · Kontaktadresse	an KL und Abteilungen
	2 Wochen danach	Abrechnung Genaue Teilnehmendenbeträge pro Abteilung (gemäss Abrechnung) der kantonalen Kassiererin oder dem kantonalen Kassier melden. Bericht samt Ranglisten für Sarasani-Redaktion	An KL und kant. Kassierperson An kantonale/r Kommunikationsverantw.

7. Anhang

- Verhaltensregeln bezüglich Alkoholkonsum und Aufsichtspflicht am kantonalen Pfingstlager der Battasendas Grischun
- Haltungspapier Suchtmittel

01. Juni 2005 / revidiert am 06. Februar 2013

Verhaltensregeln bezüglich Alkoholkonsum und Aufsichtspflicht am kantonalen Pfingstlager der Battasendas Grischun

Diese Verhaltensregeln dienen dazu, dass drei Stufen miteinander ein für alle attraktives Lager erleben können und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingegangen wird. Der Pfadigedanke soll durch die Verhaltensregeln gefördert werden.

Die Pfädis freuen sich einerseits über die Grösse des Pfi-Las und entdecken gerne das Gelände. Andererseits ist es ihr Bedürfnis, aktive Zeit mit ihren Abteilungspändli und Leitenden zu verbringen und sind auf die Betreuung letzterer angewiesen.

Die Pios geniessen das abteilungsübergreifende Programm, das Kennenlernen von anderen Pios steht im Zentrum. Ihrem Alter entsprechend benötigen sie klare Regeln und die Betreuung durch die Leitenden.

Die Leitenden bieten ihre Pfädis und Pios ein aufregendes Lager, übernehmen zu jederzeit die Verantwortung für sie und freuen sich in ihrer Abteilung kantonal unterwegs zu sein. Sie geniessen den Kontakt und das Wiedersehen mit anderen Leitenden.

Die restlichen Rover freuen sich auf wieder einmal vier Tage Pfadi im Freien und verwirklichen spannende Projekte. Sie haben das Bedürfnis gemeinschaftliche Abende zu erleben, an denen Alkohol konsumiert werden kann. Die Rover sind zentrale Vorbilder für alle anderen Stufen.

Die Öffentlichkeit hat Interesse am Pfi-La. Es finden Besuche durch Eltern, Medienleute usw. statt. Die Battasendas Grischun ist sichtbar, möchte ein positives Bild vermitteln und ist als Jugendorganisation ein Vorbild in der Gesellschaft.

1. Alkoholkonsum

Folglich handelt es sich um Regeln, wie am Pfi-La mit dem Konsum von Alkohol umgegangen wird.

- der Alkoholkonsum ist nur für die Roverstufe möglich
- Leitende, die eine aktiv betreuende Funktion ausführen, konsumieren kein Alkohol
- der Alkoholkonsum ist nur auf dem Rovergelände erlaubt
- der Alkoholkonsum am Pio-Roverlauf ist nicht erlaubt
- es herrscht ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Konsum von Alkohol
- der Konsum soll sich auf niederprozentigen Alkohol beschränken, dadurch wird ein verantwortungsvoller Umgang gefördert
- das Lagergelände der Rover soll am Samstag- / Sonntag- und Montagmorgen frei von Rückständen (Alkoholflaschen, Bierdeckel etc.) sein
- tagsüber ist der Konsum von Alkohol zu unterlassen
- die Rover verfolgen im Vorhinein einen verantwortungsvollen Einkauf von alkoholischen Getränken
- die Rover sorgen für eine fachgerechte Entsorgung der verschiedenen Rückstände

2. Aufsichtspflicht der Leitenden

Folgende Punkte sind Grundregeln für die Aufsichtspflicht der Leitenden am Pfi-La.

- es befindet sich zu jeder Zeit pro Abteilung mindestens eine Leitungsperson auf dem Lagergelände der Pfädis und Pios (in der Nacht, während dem Pio-/Roverlauf usw.)
- die Pfädis werden geführt an die festen Programmpunkte des Anlasses gebracht (Abendunterhaltung, Sporttag usw.)
- Die Pioleitungen der Abteilungen sind fortwährend über das Programm und den Aufenthaltsort der Pios informiert
- die Aufsichtspflicht für die Pfädis und Pios liegt immer bei der Abteilung
- in Randzeiten, in denen das OK keine Programmpunkte anbietet, ist die Abteilung für die Programmgestaltung verantwortlich
- bei Konsum von Alkohol von Pfädis und Pios wird darauf reagiert, die Abteilungsleitungen bzw. Abteilungslagerleitungen werden informiert und es wird nach einer Lösung gesucht. Wenn Pios betroffen sind, wird die kantonale Pfi-Lapioleitungen miteinbezogen.

Die Kommunikation und Umsetzung der aufgezeigten Verhaltensregeln liegt grundsätzlich bei den

Abteilungsleitenden. Bei Problemen können Vertretende des Pfi-La-OK's oder Mitglieder der KaLei beigezogen werden.

Kantonales Haltungspapier Umgang mit Suchtmittel

Dieses Papier beinhaltet Empfehlungen und Regeln im Umgang mit Suchtmittel in der Pfadi Graubünden. Die kantonale Leitung stellt einerseits ihre Meinung zum Umgang mit Suchtmittel vor, andererseits fordert sie alle Rover auf, sich mit ihrem Umgang mit Suchtmittel in der Pfadi auseinanderzusetzen. Zur Roverstufe gehören alle Personen, die sich im Kalenderjahr befinden, in dem sie 17 Jahre alt werden oder älter sind.

Im ersten Kapitel werden allgemeingültige kantonale Lager- und Kursregeln in Bezug auf den Konsum von Tabakwaren und illegalen Drogen dargestellt. Der Umgang mit Alkoholkonsum während allen kantonalen Anlässen wird im zweiten Kapitel beschrieben. Das dritte Kapitel bezieht sich auf kantonale Kurse und J&S-angemeldete Lager der Abteilungen der Battasendas Grischun. Rechtliche Grundlagen und das unterstützende Formular zum Erarbeiten eines Suchtmittelkonzepts sind im Anhang.

1. Allgemeingültige Regeln

1.1 Tabakwaren (Zigaretten, Snus, Schnupftabak)

Das Rauchen unter 16 Jahren wird an kantonalen Anlässen und in den Kursen nicht geduldet. Tabakwaren sind gesundheitsschädigend und soll im Sinne der Prävention nicht vor Wölfen, Pfadis und Pios konsumiert werden. Dies gilt für alle kantonalen Anlässe. Die Rover leben dadurch den Kindern und Jugendlichen eine eingeschränkte und bewusste Konsumation vor. Tabakwaren sollen kein Interesse auf sich ziehen. Bei den Kinder und Jugendlichen wird so kein Anreiz geschaffen, in der Pfadi mit dem Konsumieren von Tabakware zu beginnen.

1.2 Illegale Drogen

Der Konsum von illegalen Drogen ist an allen kantonalen Anlässen und Kursen verboten.

2. Regelung Alkoholkonsum an kantonale Anlässe

Folglich werden alle kantonalen Anlässe, ausser die DV, der Leitendenrat und der AL-Rat aufgeführt.

2.1 Roveranlässe

- FRET
- BaFuTu
- Programmznacht GR
- Leila

Die Battasendas Grischun schafft bewusst Anlässe, an denen kein Alkohol getrunken wird. Rover sollen die Erfahrungen machen, dass Alkohol nicht nötig ist, damit ein Anlass gelingt.

Die Pfadi soll ein Ort sein, an dem junge Erwachsene auch ohne Alkoholkonsum miteinander Zeit verbringen. Daher sind der Programmzacht GR und das Leila alkoholfreie Anlässe.

Am FRET ist es den Rovern möglich am Mittag und nach dem Turnier in der Beiz Alkohol zu konsumieren. Während dem Turnier ist der Konsum unerwünscht.

Das BaFuTu besteht aus zwei Teilen. Während dem Tag wird Fussball gespielt. Die sportliche und gemeinschaftliche Aktivität steht im Fokus, es wird kein Alkohol konsumiert. Im zweiten Teil des Anlasses wird am Abend gemeinsam grilliert. Es ist möglich Alkohol zu konsumieren. Die älteren Rover leben den jüngeren einen massvollen Alkoholkonsum vor. Der qualitative und genussvolle Konsum steht im Vordergrund. Der Konsum soll sich auf niederprozentigen Alkohol wie Wein und Bier beschränken. Dadurch wird ein verantwortungsvoller Umgang gefördert.

2.2 Stufenübergreifende Anlässe

- WöWe
- Pfi-La
- BaUnTu

Am WöWe und BaUnTu übernimmt die Roverstufe respektiv die Leitenden für eine jüngere Stufe die Verantwortung und sie erleben ein gemeinsames Programm. Die Leiterinnen und Leiter sind am WöWe für die Betreuung der Wölfe zuständig. Sie müssen zu jeder Zeit mit vollem Bewusstsein ihre Leitendenfunktion ausführen. Die Roverstufe bildet eine zentrale Vorbildsfunktion für die anderen Stufen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Wolfs-, Pfadi- und Piostufe aktiv erlebt, dass Rover sich treffen ohne Alkohol zu konsumieren. Daher sind diese beiden Anlässe alkoholkonsumfrei.

Das Pfi-La umfasst eine grosse Anzahl von Teilnehmenden, ein grosses Altersspektrum und unterschiedliche Bedürfnisse. Daher sind für diesen Anlass konkrete Regeln für den Konsum von Alkohol aufgestellt. Auf dem Rovergelände ist es möglich Alkohol zu konsumieren. Die Regeln zielen einen eingeschränkten, dezenten und genussvollen Alkoholkonsum in der Roverstufe an. Das Roverlager lädt nicht mehr aktiv leitende Rover ein, ans Pfi-La und dessen Programme zu kommen und bietet eine Plattform für besondere Aktivitäten und Projekte. Die Rover sind vor allem tagsüber für die anderen Stufen, für Besuchende, Medienleute usw. sichtbar. Die Pfadi soll ein Ort sein, an dem junge Erwachsene auch ohne Alkoholkonsum miteinander Zeit verbringen. Rover sind direkte Vorbilder besonders für die Piostufe, in welcher auf keinen Fall Alkohol konsumiert werden soll.

Diese Regeln sind auch auf dem Dokument „Verhaltensregeln bezüglich Alkoholkonsum und Aufsichtspflicht am kantonalen Pfi-La der Battasendas Grischun“ ersichtlich.

- der Alkoholkonsum ist nur für die Roverstufe möglich
- Leitende, die eine aktiv betreuende Funktion ausführen, konsumieren kein Alkohol
- der Alkoholkonsum ist nur auf dem Rovergelände erlaubt

- der Alkoholkonsum am Pio-Roverlauf ist nicht erlaubt
- es herrscht ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Konsum von Alkohol
- der Konsum soll sich auf niederprozentigen Alkohol beschränken, dadurch wird ein verantwortungsvoller Umgang gefördert
- das Lagergelände der Rover soll am Samstag- / Sonntag- und Montagmorgen frei von Rückständen (Alkoholflaschen, Bierdeckel etc.) sein
- tagsüber muss der Konsum von Alkohol unterlassen werden
- Die Rover verfolgen im Vorhinein einen verantwortungsvoller Einkauf von alkoholischen Getränken
- Die Rover sorgen für eine fachgerechte Entsorgung der verschiedenen Rückstände

2.3 Weitere kantonale Anlässe

Bei der Organisation eines weiteren kantonalen Anlasses, muss das OK den Konsum von Suchtmittel mit der kantonalen Leitung klären.

In den Leitfäden des Pfi-Las, WöWes und Leilas werden auf dieses Haltungspapier hingewiesen. Die Organisatorinnen und Organisatoren sind verpflichtet es zu lesen und den Anlass unter diesen Bedingungen durchzuführen.

3. Regeln leben und Reaktion auf Verstösse

Alle Abteilungsleitenden sind dafür zuständig, dass ihre Abteilungsmitglieder mit den Regeln und der Haltung vertraut sind. Wenn an kantonalen Anlässen in der Abteilung gegen die Regeln verstossen wird, muss die Abteilungsleitung darauf reagieren. Die KaLei unterstützt die Abteilungsleitenden und Organisationskomitees einerseits dabei, regelmässig über die Regeln und Haltung zu informieren und bietet Hilfestellung bei der Durchsetzung der Regeln und Reaktion auf Verstösse. Es gibt keine allgemeingültige Konsequenzen, diese werden situativ festgelegt.

4. Regelungen in Kursen und unter J+S-angemeldeten Lagern der Abteilungen

Der kantonalen Leitung ist es ein grosses Anliegen, dass sich alle Rover bzw. Leitenden der Battasendas Grischun mit dem Umgang von Suchtmittel in Kursen und Lagern auseinandersetzen. Zur Durchführung von J&S-angemeldeten Lagern der Abteilungen und allen kantonalen Ausbildungskursen besteht die Pflicht, dass das Leitungsteam ein Suchtmittelkonzept erstellt. Durch das Verfassen eines Suchtmittelkonzepts wird die individuelle Auseinandersetzung und Prävention in den einzelnen Leitungsteams gewährleistet.

Das Suchtmittelkonzept muss vor dem Lager oder Kurs gemeinsam mit den Detailprogrammen dem oder der Coach respektive der LKB abgegeben werden. Als Hilfe zum Erstellen eines Suchtmittelkonzepts befindet sich im Anhang das Dokument „Formular Suchtmittelkonzept“. Dem Leitungsteam steht frei, ob das ausgefüllte Formular oder ein selbstgestaltetes Konzept eingereicht wird.

KaLei / 22. Mai 2013

Anhang

Gesetzliche Grundlagen zu Tabak- und Alkoholkonsum und illegalen Drogen

Tabakkonsum

Art. 15²⁴

Es ist verboten, Tabak und Tabakerzeugnisse:

- an Personen unter 16 Jahren zu verkaufen;
- zu Werbezwecken an Personen unter 16 Jahren abzugeben
- durch jedermann zugängliche Automaten zu verkaufen

Art. 15 Gesundheitsgesetz Kanton Graubünden

Alkoholkonsum

Kauf und Konsum von Alkohol sind erst ab 16 Jahren (Bier, Wein) erlaubt; Schnaps, Spirituosen und Alcopops dürfen erst mit 18 Jahren gekauft und konsumiert werden.

Art. 136⁸¹

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951⁸² über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 136 Strafgesetzbuch

Illegal Drogen

Wer mit illegalen Drogen wie Cannabis, Ecstasy, Kokain irgendwie zu tun hat, sie aufbewahrt, konsumiert, weitergibt etc., verstösst gegen das Betäubungsmittelgesetz (Art. 19ff. BetmG). Wenn es um grössere Mengen geht und wenn man selber Drogen handelt, können die Strafen recht hart ausfallen (längere Freiheitsstrafen)

Art. 19a

Mit Gefängnis und Busse wird bestraft, wer einer Person unter 16 Jahren ohne medizinische Indikation Betäubungsmittel anbietet, abgibt oder sonstwie zugänglich macht.

Art. 19b

Mit Busse wird bestraft, wer Betäubungsmittel vorsätzlich ohne medizinische Indikation konsumiert oder hierzu eine Widerhandlung im Sinne von Artikel 19 Absatz 1 begeht. Vorbehalten bleibt Artikel 19c.

Art. 19 Betäubungsmittelgesetz

Formular Suchtmittelkonzept

Das Suchtmittelkonzept wird zusammen mit dem gesamten Leitungsteam erstellt. Das Ausfüllen dieses Formulars hilft euch als Kurs-/ Lagerleitung euer eigenes Suchtmittelkonzept zu erstellen.

Dieses ausgefüllte Formular oder ein selbstverfasstes Suchtmittelkonzept muss, unterzeichnet von der gesamten Kurs-/Lagerleitung, bei der Abgabe der Detailprogramme an den Coach respektiv an die LKB beigelegt werden. Das Konzept wird vom Coach angeschaut und bewilligt.

Allgemein

Wie alt sind die Teilnehmenden?

Wie und wann werden die untenstehenden Regeln den Teilnehmenden kommuniziert?

Wer führt die unangenehmen Gespräche bei einem Verstoss gegen die Suchtmittelregeln?

Tabak (Zigaretten, Snus, Schnupftabak)

Wem (alle im Kurs anwesenden Personen) ist der Konsum von Tabak im Lager/Kurs erlaubt?

Wann und wo ist der Konsum von Tabak im Lager/Kurs erlaubt?

Wie gehen wir um mit Tabakkonsum in der Öffentlichkeit? (z.B. Rauchen mit Krawatte an einem Bahnhof)

Wie wird vermieden, dass am Ende des Lagers/Kurses nicht mehr Personen Tabak konsumieren als zu Beginn?

Wie wird der Abfall (Zigarettenstummel, Snuspäckli etc.) entsorgt? (Öffentlichkeit und Lagerplatz)

Wie wird mit Personen umgegangen denen der Konsum von Tabak untersagt ist, diese Regel aber nicht einhalten?

Alkohol

Ist der Konsum von Alkohol im Lager/Kurs erlaubt?

Aus welchem Grund möchten Ihr Alkohol im Lager konsumieren, bzw. auf den Konsum verzichten?

Welche alkoholischen Getränke werden konsumiert?

Wem (alle im Kurs anwesende Personen) ist der Konsum von Alkohol im Lager/Kurs erlaubt?

Wann und wo ist der Konsum von Alkohol im Lager/Kurs erlaubt?

Wie wird der vom Konsum anfallende Abfall (Flaschen, Dosen, Bierdeckel, ...) entsorgt?

Wie wird mit Personen umgegangen, denen der Konsum von Alkohol untersagt ist, diese Regel aber nicht einhalten?

Illegal Drogen

Das Konsumieren von illegalen Drogen wie Cannabis ist gesetzlich verboten. Wie wird mit Personen umgegangen welche illegalen Drogen konsumieren?

Bezeichnung Kurs/Lager, Ort und Datum:

Alle Leitende des Kurses/Lagers:

Name/Vorname:	Unterschrift: